

## 1. Allgemein

Allen mit uns geschlossenen Kaufverträgen sowie Leistungen und Lieferungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns nicht verbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich schriftlich oder mündlich widersprechen. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jeden einzelnen Vertrag, auch ohne jeweils ausdrückliche Einbeziehung, als vereinbart. Alle Abänderungen, Nebenabreden etc. bedürfen der Schriftform. Eine Vereinbarung, durch die von dem Schriftformerfordernis abgewichen werden soll, bedarf ihrerseits der Schriftform.

## 2. Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Wir behalten uns Leistungsänderungen zu jedem Zeitpunkt der Vertragsbeziehung vor, soweit sie unter Abwägung aller Umstände für den Kunden zumutbar sind. Qualitätsverbesserungen bei Material, Verpackung und Maßung sind jederzeit zulässig. Abmessungen, Gewichte, Zusammensetzungen, Mengenangaben und sonstige technische Daten, die von uns abgegeben werden, verstehen sich mit den üblichen Abweichungen. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk, zuzüglich geltender Mehrwertsteuer und Versand- und Verpackungskosten.

## 3. Lieferung

Wir sind stets bemüht, die Liefertermine bestmöglich einzuhalten. Die von uns genannten und bestätigten Liefertermine können von uns aus unvermeidlichen, betriebsbedingten Gründen 14 Tage unter- oder überschritten werden. Im Falle von höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten u.s.w. auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Kommt der Kunde mit der Annahme einer Lieferung in Verzug, sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen die Ware auf Kosten des Kunden, zu lagern und zu berechnen oder über die Ware anderweitig zu verfügen.

## 4. Versand, Gefahrtragung, Erfüllungsort

Erfüllungsort aller vertraglichen Verpflichtungen ist der Ort des Lieferwerkes. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt (Versendungskauf), geht die Gefahr mit der Übergabe an die Transportperson oder mit dem Verlassen des Werkes auf den Kunden über. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr ab dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 5. Preise, Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich der jeweils am Liefertag gültigen Mehrwertsteuer rein netto. Bei allen Kunden werden die Kosten für Fracht, Abladung, Bündelung, Verpackung und etwa vereinbarter Nebenleistungen zusätzlich berechnet. Der Kunde trägt die Kosten der Transportversicherung, die Kosten der Verzollung und die Umschlagskosten. Eine Versicherung erfolgt nur aufgrund besonderen Auftrags und auf Kosten des Kunden.

Falls die Parteien nicht anderslautende Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart haben, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge, ausschließlich per Banküberweisung zur Zahlung fällig. Internetaufwicklungen und Verkäufe an private Endkunden erfolgen generell mit Vorauskasse oder direktem Zahlungsausgleich bei Abholung.

Kommt ein Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung oder einer vereinbarten Teilzahlung ganz oder teilweise in Verzug, oder leistet er auf einen von ihm hingebenen Scheck oder Wechsel keine Zahlung, so werden unsere sämtlichen Forderungen gegenüber dem Kunden zur sofortigen Zahlung fällig. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen. Verzugszinsen werden mit 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Ist die Zahlungsfähigkeit des Kunden nicht mehr gegeben oder ist diese gefährdet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, oder die Auslieferung der Ware solange zurückzuhalten, bis der Kunde selbst oder durch Dritte eine angemessene Sicherheit geleistet hat. Der Kunde darf seine Ansprüche gegen uns auf Lieferung der Ware nicht an Dritte abtreten. Gegenüber unseren sämtlichen Ansprüchen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, soweit die Forderung des Kunden bestritten wird oder noch bestreitbar ist, oder die Forderung noch nicht rechtskräftig festgestellt worden ist. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

Jedes Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegenüber unseren Forderungen und Ansprüchen ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Insolvenz sind jegliche Ansprüche aus einer eventuell bestehenden Bonusvereinbarung nichtig.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der die Ware betreffenden Rechnung unser Eigentum. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstige Ansprüche gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab. Der Kunde ist zum pfleglichen Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware verpflichtet.

Wir haben das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nach vorheriger

Ankündigung in Augenschein zu nehmen.

Von Zwangsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

Der Kunde ist verpflichtet, für die Dauer der Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten und uns diesen auf Verlangen nachzuweisen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden im Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware sowie Zahlungsverzug ist der Kunde auf Anforderung zur Herausgabe der Ware nach Mahnung verpflichtet. Unser Herausgabeverlangen stellt dabei keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

## 7. Garantie/ Mängelrechte

Der Käufer ist zur Überprüfung der erhaltenen Ware verpflichtet. Bei elektronischen Komponenten ist eine Funktionsprüfung unter den konkreten Einsatzbedingungen durchzuführen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu rügen.

Alle diejenigen Teile oder Leistungen, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nach Ziffer 6.7 einen Sachmangel aufweisen, sind von uns - nach unserer Wahl - unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, sofern die Ursache des Mangels bereits zum Zeitpunkt der Angabe des Mangels schriftlich gegenüber uns rügt.

Mängelansprüche bestehen nicht, sofern nur unerhebliche Abweichungen von der Beschaffenheit oder nur eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit vorliegen. Alle diejenigen Teile oder Leistungen, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nach Ziffer 6.7 einen Sachmangel aufweisen, sind von uns - nach unserer Wahl - unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, sofern die Ursache des Mangels bereits zum Zeitpunkt der Angabe des Mangels schriftlich gegenüber uns rügt.

Rügt der Käufer aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, zu Unrecht das Vorliegen eines Mangels, so hat der Käufer uns die entstandenen Aufwendungen für die Feststellung und/oder Beseitigung des behaupteten Mangels zu ersetzen.

Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit sich diese Aufwendungen durch nachträgliche Verbringung des gelieferten Gegenstandes an einen anderen als den vereinbarten Lieferort außerhalb Deutschlands erhöhen, es sei denn, es handelt sich um eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verbringung. Wir sind berechtigt, den Besteller ohne vorherige Anzeige mit derartigen Mehrkosten zu belasten.

Mit Reparatur oder Austausch beginnt kein neuer Gewährleistungszeitraum. Maßgeblich bleibt der Gewährleistungszeitraum ab Kaufdatum.

Bevor der Käufer weitere Ansprüche oder Rechte (Rücktritt, Minderung, Schadenersatz, Aufwendungsersatz) geltend machen kann, ist uns zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung trotz wenigstens zweimaligen Nacherfüllungsversuch fehl, ist die Nacherfüllung unmöglich, verweigert wir diese oder ist sie dem Käufer unzumutbar, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

## 8. Dauer der Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang.

## 9. Schadenersatz

Jeder Lieferung der Originalware liegt eine ausführliche Bedienungsanleitung bei. Wir übernehmen eine Haftung für eingetretene Schäden in jedem Fall nur für solche Schäden, die bei vertragsgemäßem Gebrauch entsprechend der Gebrauchsanweisung entstehen. Werden durch den Kunden oder durch Dritte andere als von uns freigegebene Ersatz- und Zubehörteile verwendet, übernehmen wir keine Produkthaftung für die neu geschaffene Produktkombination. Mängel/Gewährleistung erlöschen.

## 10. Retouren

Vor der Rücksendung von Waren ist es erforderlich, eine Retourennummer zu erfragen. Ein defektes Gerät ist unter Angabe der Retourennummer mit ausgefüllter Servicekarte und Fehlerbeschreibung sowie entsprechenden Kaufnachweis zurück zu senden.

Vom Gewährleistungsumfang ausgeschlossene Schäden beheben wir gegen entsprechende Kostenerstattung.

## 11. Frachtkosten

Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk. Anfallende Frachtkosten werden individuell nach Größe, Gewicht und Bestimmungsort vereinbart. Aufwendungen für Zusatzkosten wie Expresskosten und Reparaturrücksendungen werden in voller Höhe weiterbelastet.

## 12. Rechtswahl

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 13. Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Kassel.